



Innerhalb der vergangenen Woche durchgeführten Gemeinderatssitzung hat sich der Gemeinderat eine mit äußerst wichtigen Tagesordnungspunkten gespickte Tagesordnung gegeben. Herausragend sicherlich die Beratung und Entscheidung in der Fortführung der K 3575 die Beratung und Beschlussfassung des Rahmenplanes Bad Schönborn mit Festlegung einer Prioritätenliste für die planungsrechtliche Umsetzung des Rahmenplanes und damit einhergehend die Festlegung der Planungsinhalte Bad Schönborns für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn/Kronau. Ob dieser Tagesordnungspunkte konnte Bürgermeister Müller zur Sitzung recht zahlreich Zuhörer begrüßen und zeigte sich erfreut über das Interesse an den anstehenden Beratungen.

Bereits die Bürgerfragestunde stimmte mit Anfragen über Verlegung der Fragestunde im Anschluss an die Beratung der genannten Punkte, wie auch zu den Punkten selbst auf die Thematiken ein, so dass sehr schnell zu diesen übergeleitet werden konnte.

### Fortführung der K 3575 Umgehung Bad Schönborn

Zum wiederholten Male war die Fortführung der K 3575 Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat. Zuletzt hatte man hierüber in der Sitzung vom 22.09.98 befunden und damals beschlossen, auf weitere Planungen der Varianten 1 und 1 a nördlich der L 555 zu verzichten. Des Weiteren hatte man den Rückbau der K 3575 bezüglich der L 555 ausdrücklich abgelehnt. Großzügige Freihaltetrassen sollten vorgesehen werden, um entsprechende Modifizierungen berücksichtigen zu können. Zu dieser Entscheidung



haben Regionalverband und Landratsamt Karlsruhe Stellung bezogen. Der Regionalverband hatte dabei unter Berücksichtigung raumordnerischer Kriterien zwar Variante 1 den Vorzug gegeben, sich jedoch dafür ausgesprochen, falls diese aus kommunalpolitischen Gründen - und dies ist so - nicht machbar ist, der Variante 3 zustimmen zu können. Auch das Landratsamt Karlsruhe hat im Ausschuss für Umwelt und Technik vom Planungsergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie und der dabei vorgeschlagenen Variante 3 zustimmend Kenntnis genommen. Im weiteren Verlauf der Unterredungen wurde durch die Gemeinde gebeten, die Modifizierungen zur Anbindung des Gewerbegebietes Aue an die L 555 und den Verzicht auf den bisher geplanten Kreuzungspunkt K 3576/K 3575 zu berücksichtigen. Parallel hierzu hat man mit der Fortschreibung des Bebauungsplanes Aue die Anbindung des Gewerbegebietes an die L 555 sowie eine geringfügige Arrondierung des Gewerbegebietes planerisch auf den Weg gebracht. Innerhalb dieser Arrondierung des Gewerbegebietes sollten zwei einheimische Betriebe umgesiedelt und damit auch deren Bestand für Bad Schönborn gesichert werden.

Innerhalb der vergangenen Woche durchgeführten Gemeinderatssitzung standen mehrere, für die Gemeinde weitreichende Entscheidung herbeiführende Tagesordnungspunkte zur Beratung an. Erfreulich dabei das große Interesse der Bevölkerung.



Im Rahmen der Fortschreibung des Bebauungsplanes hatten Straßenbauamt und Regionalverband Stellung bezogen und grundsätzlich die Erweiterung des Gewerbegebietes akzeptiert. Seitens des Straßenbauamtes wurden Bedenken geltend gemacht mit der Anbindung an die L 555 gleich mehrere Unfallschwerpunkte zu schaffen die, sollten sich diese Befürchtungen bestätigen, für eine nachträglich Aufrüstung der Kreuzungspunkte mit Lichtzeichenanlagen, deren Kosten durch die Gemeinde zu tragen wären, zu bereinigen wären. Auf diese Auflage könnte dann verzichtet werden, wenn das Planfeststellungsverfahren zur Fortführung der K 3575 eingeleitet wäre. Dies wiederum setzt voraus, dass die Gemeinde beim Landkreis den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zur Fortführung der K 3575 stellt und eine klare Zustimmung zur geplanten Variante 3 gibt. Der Regionalverband wiederum verwies auf den geltenden Regionalplan und darauf, dass eine Erweiterung des Gewerbegebietes "Aue" einschließlich der Erschließung zur L 555 hin nur dann mitgetragen werden könnte, wenn die geplante K 3575 Ortsumgehung Bad Schönborn gemäß Variante 3 in Bündelung mit der Bahn realisiert würde. Die dabei entstehenden Restflächen könnten für eine Arrondierung des Gewerbegebietes herangezogen werden. Um abschließend entscheiden zu können, wurde auch hier darauf hingewiesen, dass man erst dann von den Zielen des Regionalplanes abweichen und die Planung der Gemeinde genehmigen kann, wenn der Landkreis das Planfeststellungsverfahren zur Fortführung der K 3575 einleitet. Damit ist deutlich, dass bei Nichteinleitung dieses Verfahrens zum einen die Fortschreibung des Bebauungsplanes Aue abgelehnt wird, die Anbindung des Gewerbegebietes an die L 555 ebenso und damit verbunden die Erweiterung des Gewerbegebietes. Ganz zu schweigen davon, dass bei Beibehaltung der Haltung des Regionalverbandes - dieser hatte angekündigt, in der Fortschreibung des Regionalplanes sowohl Trasse 1 als auch Trasse 3 der K 3575-Fortführung aufzunehmen - eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auf Grund politischer Gegebenheiten wohl unmöglich scheint. Damit steht, so Bürgermeister Müller, der Gemeinde in der Tat eine nicht einfache, äußerst heikle und insbesondere auch wichtige Entscheidung ins Haus. Ähnlich sahen es die Gemeinderatsfraktionen. Gemeinderat Kramer führte dabei für die CDU-Fraktion aus, dass diese Entscheidung wohl die Reifeprüfung für den Gemeinderat darstellt und eine richtungweisende Entscheidung für die Gemeinde bildet. Insgesamt ist man nicht besonders glücklich zu der Entscheidung in Richtung Variante 3 gedrängt zu werden, dennoch sind die damit verbundenen Chancen - der Ortskern Langenbrücken könnte bereits jetzt eine Verkehrsentlastung erhalten, die Arrondierung des Gewerbegebietes mit Ansiedlung eines Verbrauchermarktes für den dortigen Bereich Langenbrückens - derart groß, dass man sie sich nicht entgehen lassen darf. Im Übrigen hat man im Rahmen der Gesamtverantwortung für Bad Schönborn vorzugehen. Auf Grund dessen wird seine Fraktion zustimmen beim Landkreis das Planfeststellungsverfahren für Variante 3 der K 3575-Fortführung zu beantragen. Im Rahmen des Verfahrens sollen dann Verbesserungsvorschläge der Gemeinde eingebracht werden. Auch Gemeinderat Schindler zeigte sich wenig erbaut unter Druck und Zwang eine Entscheidung treffen zu müssen, zumal man innerhalb seiner Fraktion nach wie vor der Meinung ist, dass Variante 1 für Bad Schönborn die langfristig bessere dargestellt hätte. Dies ist jedoch derzeit nicht durchsetzbar, so dass man sich neu orientieren muss. Analog seinem Vorredner hält er fest, dass die Chancen die mit der Arrondierung des Gewerbegebietes Aue und der gleichzeitigen Anbindung an die L 555 gegeben sind nutzen muss und deshalb schweren Herzens der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens zu Gunsten der Variante 3 zustimmen wird. Auch er votiert dafür, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens weitere Verbesserungen zu erreichen. Der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für Variante 3 der K 3575-Fortführung stimmt auch Gemeinderat Lang für die Fraktion der Freien Wählervereinigung zu, die gleichfalls auf die sich für die Gemeinde ergebende Chancen abhebt, die es zu nutzen gilt. Er geht davon aus im Namen aller Gemeinderäte zu sprechen um die im westlichen Bereich Langenbrückens wohnenden Bürgerinnen und Bürger alles in der Macht des Gemeinderats stehende tun zu wollen, um dort Erleichterungen, insbesondere im Lärmschutz erreichen zu können. Zusammenfassend hält Bürgermeister Müller fest, dass man wohl einig darüber ist, dass Variante 3 lediglich die zweitbeste Variante darstellt, politisch derzeit jedoch anders nicht handeln kann, als sich für Variante 3 auszusprechen. Er schließt sich seinen Vorredner an, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Verbesserungen erreichen zu wollen. Diese sollen in Bezug auf die Anbindung an die L 555 bei gleichzeitigem Wegfall der vorgesehenen Anbindung K 3575/K 3576 bereits jetzt eingebracht werden, ebenso für eine Unterführung der Trasse im Bereich des Hundesportplatzes, um dort die angestrebte Fahrradverbindung nach Westen aufrechterhalten zu können und für eine einvernehmliche Lösung des besonders betroffenen Anwesens im Bereich des Kislauer Weges. Auf Anfrage von Gemeinderat Rech führt er weiter aus, dass eine Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend war, nicht vorliegt und von daher eine Wertung nicht erfolgen kann. Er geht davon aus, bei entsprechender Beschlussfassung des Gemeinderates umgehend den Landkreis hierüber zu informieren, so dass von dortiger Seite aus noch in diesem Jahr die Kreisgremien über die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens unterrichtet werden. Im Anschluss daran stellt er den Antrag der Gemeinde zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die in der Umweltverträglichkeitsstudie festgestellte Variante 3 der K 3575-Fortführung zur Abstimmung mit den aufgeführten Verbesserungswünschen. Dem schließt sich der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen einstimmig an und zeigt damit deutlich Flagge sich Chancen der Gemeinde auf deren Weiterentwicklung nicht entgehen zu lassen.

## Rahmenplan der Gemeinde

Eng zusammen mit der getroffenen Entscheidung im Rahmen der K 3575-Fortführung hängt auch der Rahmenplan Bad Schönborns, der die langfristige Entwicklung der Gemeinde aufzeigt. Hiermit hat sich der Gemeinderat bereits im Frühjahr 1998 im Rahmen einer Sondersitzung ausführlich befasst und dabei erkannt, dass für die Entwicklung der Gemeinde verschiedene Problembereiche schnellstmöglich ausgearbeitet und gelöst werden müssen. Explizit wurden durch den Gemeinderat damals die Erweiterung der Gewerbegebiete, die Verbesserung der Erschließungssituation im Kurgebiet Langenbrücken, eine möglich Zentralisierung von Sportanlagen im zwischenörtlichen Bereich oder aber die Fortentwicklung des ehemaligen Renzgeländes mit zusätzlicher Erschließung und die Anbindung des Gewerbegebietes "Aue" an die L 555 aufgeführt. Auf Grund der damals zusammengetragenen Wünsche wurde das Planungsbüro Hangarter damit beauftragt, einen Rahmenplanentwurf auszuarbeiten. Dabei sind die Festsetzungen des Regionalplanes und seiner Fortschreibungen zu berücksichtigen. Der Rahmenplan selbst bildet die Grundlage für die Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde und der Ausarbeitung von Bebauungsplänen.

Prof. Hangarter hielt in seinen Ausführungen zunächst fest, dass der Rahmenplanentwurf, über den nunmehr beraten wird, im Wesentlichen Grundaussagen trifft zur Rahmenplanung für den zwischenörtlichen Bereich, zum Rahmenplan Langenbrücken-Ost, zum Rahmenplan Langenbrücken-West (Bereich zwischen Bahnlinie und K 3575), zum Rahmenplan Langenbrücken westlich der K 3575 und zum Rahmenplan Mingoisheim Nord. Dabei hat der Gemeinderat gerade für die Rahmenplanung Langenbrücken-West, im Bereich zwischen Bahnlinie und K 3575, mit der Entscheidung zur K 3575-Fortführung eine wichtige und richtungweisende Entscheidung getroffen.



Die Ausführungen von Prof. Hangarter wurden ausführlich beraten und abschließend für die einzeln aufgeführten Punkte auch Beschluss gefasst. Demnach sieht für den zwischenörtlichen Bereich die Rahmenplanung ein ökologisches Baugebiet "Südlich der Moorlache" mit einer Bruttofläche von 2,2 ha vor, darüber hinaus die Erweiterung des Kurgebietes mit dem Ziel, eine direkte Verbindung der Kurgebiete in Mingolsheim und Langenbrücken zu schaffen, ein 2,05 ha umfassendes Wohngebiet "Kochenäcker" sowie die Ausweisung einer zentralen Sportanlage südlich der Tennishalle mit einer Gesamtfläche von ca. 8,3 ha.

Im Osten Langenbrückens soll nach dem Rahmenplan die Erweiterung des Kurgebietes, 1. Abschnitt mit Ausbau der Ostanbindung sowie die Erweiterung des Kurgebietes, 2. Abschnitt und die Ausweisung eines Wohngebietes "Fauläcker" mit einer Bruttofläche von 8,3 ha weiterverfolgt werden.

Für den Bereich zwischen Bahnlinie und K 3575 im Westen Langenbrückens sieht der Rahmenplan ein Wohngebiet "Bockwiese-Erweiterung" mit einer Bruttofläche von 4,23 ha und den Ausbau einer Südanbindung vor, darüber hinaus ein Wohngebiet "Heisser" in 3 Abschnitten mit einer Gesamtbruttofläche von 8,9 ha und ein eingeschränktes Gewerbegebiet "Im oberen Neufeld" in 3 Abschnitten mit einer Gesamtfläche von ca. 15,6 ha. Das Gewerbegebiet "Im unteren Neufeld" soll mit einer Bruttofläche von 6,6 ha weiterverfolgt werden, ebenso ein Mischgebiet "Südlich der Firma Renz" mit einer Bruttofläche von 1,78 ha und die Erweiterung des Gewerbegebietes "Aue" mit einer Fläche von 1,9 ha. Darüber hinaus soll dieses Gewerbegebiet an die L 555 angebunden werden und die Planung bereits im Vorgriff auf den endgültigen Rahmenplan planerisch umgesetzt und verwirklicht werden.

Westlich der K 3575 ist im Rahmenplan in einem 1. Abschnitt das Gewerbegebiet "Veitelseck" mit einer Bruttofläche von 22,5 ha und in einem 2. Abschnitt das Gewerbe- und Industriegebiet "Veitelseck" mit einer Bruttofläche von 20,2 ha vorgesehen.

Abschließend sieht der Rahmenplan für Mingolsheim Nord die Ausweisung des Mischgebietes "Unterrödel-Nord" mit einer Bruttofläche von 4,53 ha vor.

Dergestalt wird der Rahmenplan durch den Gemeinderat insgesamt beschlossen und hernach die Prioritätenliste für die weitere Entwicklung festgelegt. Einstimmig kam man dabei überein, zunächst im zwischenörtlichen die Ausweisung einer zentralen Sportanlage südlich der Tennishalle, die Ausweisung eines ökologischen Baugebietes "Südlich der Moorlache" und die Erweiterung des Kurgebietes mit dem Ziel eine direkte Verbindung der Kurgebiete in Mingolsheim und Langenbrücken zu erreichen, anzugehen, für den Osten Langenbrückens die Erweiterung des Kurgebietes 1. Abschnitt mit Ausbau der Ostanbindung sowie das Wohn- und Kurgebiet "Fauläcker", für den Westen Langenbrückens das aufgeführte Wohngebiet "Heisser", das erwähnte Wohngebiet "Bockwiese" mit Ausbau einer Südanbindung sowie das eingeschränkte Gewerbegebiet "Im oberen Neufeld". Das geplante Mischgebiet "Südlich der Firma Renz" soll bereits jetzt im Rahmen der Reaktivierung des Industriebrache Renz mitentwickelt werden und oberste Priorität in diesem Bereich die Anbindung des Gewerbegebietes Aue an die L 555 erhalten. Hierbei soll eine vorgezogene vereinfachte Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Westlich der K 3575 soll der 1. Abschnitt des Gewerbegebietes "Veitelseck" angegangen werden und im Norden Mingolsheims das Mischgebiet "Unterrödel-Nord".